

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 109

Artikel: Schweizerische Filmpläne

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-735003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine großzügige *Ideenkonkurrenz für Filmbücher mit schweizerischen Sujets*, auf der Grundlage unserer Natur und Geschichte, würde zweifellos ganz bedeutende Werke zeitigen, die verwendbar wären und uns mit einem Schlag um ein gutes Stück vorwärts brächten.

Es ist ein Mangel, der in der Filmproduktion sehr oft spürbar ist, daß zwar viele geschickte Techniker, vorzügliche Schauspieler und routinierte Fachleute an der Arbeit sind, die so notwendige Mitarbeit von tüch-

tigen Schriftstellern, Gelehrten und Historikern aber entweder nicht zu erhalten ist, oder als überflüssig verschmäht wird. Daher rührt die haltlose Phantastik, die Unklarheit und die kitschige Mache so vieler Filme. Hier könnte gerade der große Schweizerfilm der Zukunft Wandel schaffen. Er sei echt, schlicht, klar, gedankenreich und schöpfe aus den reinen Quellen unserer Natur und Geschichte, sowie aus den besten Traditionen unseres Volkes. *Ed. Plazhoff-Lejeune.*

Schweizerische Filmpläne

Man wird der Schweizer Filmproduktion schwerlich den Vorwurf machen können, daß sie zu wenig Pläne habe; ja, es will manchmal eher scheinen, als ob die Produktionsabsichten den Herstellungsmöglichkeiten um mehrere Längen voraus wären. Durchliest man sämtliche Ankündigungen, die von großen und kleinen Herstellerfirmen in der Presse lanciert werden, so gewinnt man den Eindruck, daß die einheimische Produktion vor sehr großen Plänen steht, deren Verwirklichung überaus erfreulich wäre, wenn sie wirklich zustande käme. Diese Erscheinung ist übrigens keineswegs nur auf die Schweiz begrenzt, sie zeigt sich vielmehr auch in den übrigen Produktionsländern, als eine ganz natürliche Folge autarkischer Bestrebungen, die der Krieg hervorruft. Zwischen Wollen und Vollbringen gibt es aber auch hier eine Kluft, die zu überbrücken nicht immer leicht sein wird. Da wir aber nach Möglichkeit eine optimistische Weltanschauung haben sollen, um nicht den Vorwurf des Film-Defaitismus auf uns zu laden, wollen wir uns von den Produktionsabsichten den größtmöglichen Erfolg versprechen.

*

Rudolf Bernhard hat soeben im Rahmen der *Probst-Film-Produktion* einen neuen Film *«De Winzig simuliert»* fertiggestellt. Er führt selber die Regie und spielt gleichzeitig die Hauptrolle in einer seiner typischen Masken. Ein Ensemble bekannter Schweizer Schauspieler umgibt ihn: Elsie Attenhofer, die eine ganz neue Rolle übernommen hat, ferner Voli Geiler, eine Stütze des Cornichon-Kabarets, Rita Liechti, welche einen Vertrag für Berlin in der Tasche hat, Gertrud Müller, Hans Fehrmann, Lukas Ammann und andere mehr. An der Kamera stand *Harry Ringger*. Dem Sujet liegt das Lustspiel des in der Schweiz lebenden Schriftstellers *Wilhelm Lichtenberg* *«Wem Gott ein Amt gibt»* zugrunde, und die Figur, welche *Rudolf Bernhard* verkörpert, zählte einst zu den Glanzrollen *Max Pallenbergs*.

Der Genfer *Fernand Gigon*, der als Hersteller alpiner Filme einen Namen besitzt, hat zusammen mit *Paul Lambert* einen schweizerischen *Fußball-Film* gedreht, welcher den Zuschauer in erster Linie durch den bekannten Genfer Trainer *Trello Abegglen* in die Geheimnisse des Fußballsports einweihen will. Der Film trägt den Titel *«Hop! Football»* und bringt außer den

im Genfer Sportpark gedrehten Szenen auch Ausschnitte aus internationalen Wettkämpfen und Meisterschaftsspielen. Besonders erfreulich ist die Erklärung der gezeigten Vorgänge in Form von kurzweiligen Kommentaren, welche *Gigon* selbst verfaßt hat und denen der Genfer Schauspieler *Fillion* seine angenehme Stimme leiht.

Richard Schweizer, der bekannte Filmautor, von dem eine ganze Reihe erfolgreicher Präsenz-Filme stammen, ist im Begriff, einen aktuellen Film zu schaffen, welcher die *Geschichte eines französischen Flüchtlingskindes in der Schweiz erzählt*. *Schweizer* hat unlängst an einem Vortragsabend erklärt, er werde diesen Film, welchem er den Titel *«Marie-Louise»* gibt, unter allen Umständen drehen, also auch dann, wenn keine kapitalkräftige Gruppe hinter ihm stehen sollte, weil er davon überzeugt ist, daß dieses Thema heute eine brennende Aktualität besitzt und daher auch auf Interesse beim Filmpublikum rechnen kann. Dies wird nicht zuletzt auf die zahlreichen Familien zutreffen, welche solche Flüchtlingskinder bei sich aufgenommen haben, darüber hinaus aber auch Tausende interessieren, die von dem Elend der kleinen Wesen und ihrer Aufnahme in unserem Lande bewegt sind.

*

Eine interessante Mitteilung erreicht uns just vor Redaktionsschluß. Das *Zürcher Filmkollektiv*, dem die fähigsten Künstler der Branche angeschlossen sind, wird unter Leitung von Regisseur *Sigfrid Steiner* seine erste Arbeit in Angriff nehmen. Gedreht wird nach *Albert J. Weltis* Bühnenwerk *«Steibruch»*, der gleichnamige, von der *Gloriafilm* herausgebrachte Film nach dem Drehbuch der Autoren *A. J. Welte* (Genf) und *S. Steiner*. Hauptdarsteller sind *Heinrich Gretler* und *Adolf Manz*. An der Kamera steht *Harry Ringger*, den Ton steuert *K. Wiederkehr*, Aufnahmeleiter ist *Conradin Steiner*. Mit den Aufnahmen wird am 27. April begonnen. Alle Außenaufnahmen erfolgen an den vom Dichter *Welte* bezeichneten Orten, die Intérieurs werden im Studio *Bellerive* gemacht.

Wie wir weiter hören, plant die *Pandorafilm* die Herstellung eines Lustspiels *«Der Kegelkönig»*, nach einer Idee von *Fredy Scheim*, in welchem *Scheim* selber, sowie *Knapp*, *Gallinger* und *Ackermann*, also das vom *«Hotelportier»* her berühmte Quartett, mit-

wirken sollen. Drehbeginn ist anfangs Juli, und im Herbst ist der Film spielbereit. Dasselbe ist von den Filmen «De Winzig simuliert» und «Al canto del cucù» zu sagen, die erst im Herbst in die Spielpläne aufgenommen werden. Dem Vernehmen nach werden bis dann noch andere einheimische Produktionsfirmen mit Neuerscheinungen herausrücken ...

*

Schließlich hat die Filmkunst Zürich A.-G. unter der Produktionsleitung von Th. Schwank soeben ihren zweiten Film, «Das große Welttheater», beendet. Die Innenaufnahmen wurden im Studio Seebach gedreht. Regie: Ernst Biller. Man schreibt uns dazu u. a.:

«In eindrucksvoller Weise zeichnet der Film die Wandlung eines mächtigen, einflußreichen Industrie-

Königs, dem Macht das Alpha und Omega seines ganzen Seins bedeutet und der selbst die reine tiefe Liebe zweier Menschenkinder rücksichtslos von sich schieben will, um seiner Macht noch Gewalt beizufügen. Im Mittelpunkt der spannenden Handlung steht das gleichnamige, weltberühmte Einsiedler-Mysterienspiel des großen spanischen Dichters Calderon. Der Film zeigt in erschütternder Weise, wie aktuell die Worte des großen Spaniers heute noch sind. Es ist *das ewige Widerspiel* zwischen Macht und Liebe.

Ueber tausend Mitwirkende. In den Hauptrollen spielen: Hans Fehrmann, Max Knapp, Hans Walter, Ernst Stiefel, Petra Marin, Antoinette Steidle, Lee Ruckstuhl und die Filmtänzerin Gitta Horwath.» Do.

Zwischenstaatliche Zusammenhänge im Filmrecht

(2. Teil)

In seinem Aufsatz über diese Fragen kommt Dr. Roeber dann zu der

filmischen Verwendung ausländischer Werke.

Das geistige Schaffen der einzelnen Länder bietet für den Film zahlreiche Möglichkeiten zu einer filmischen Verwendung von Werken der Literatur und der Musik. Unter dem Tonfilm hat sich auch die Verwendung von Schallplatten für filmische Zwecke, sei es aus Handlungsgründen, sei es aus Gründen bloßer Musikuntermalung (Synchronisation), ergeben.

Nahezu alle europäischen Kulturländer und darüber hinaus auch einige des amerikanischen Staatenkreises haben in der Berner Konvention die internationale Rechtsgrundlage für die Behandlung von Fällen einer filmischen Benutzung urheberrechtlich geschützter Werke gefunden. Auf dieser Grundlage trifft die nationale Gesetzgebung ihre Regelung. Abgesehen davon, daß die Urheberrechtsgesetze in manchen Ländern überholt und neuer Formen der Verwertung von Urheberrechtsgut noch nicht oder nicht hinreichend klar erfaßt sind, ergeben sich Unterschiede in der rechtlichen Behandlung solcher Vorgänge allein schon aus dem Umstand, daß selbständig neben der Berner Konvention eine weitere internationale Konvention in Gestalt der Panamerikanischen Union für die Regelung in Urheberrechtsfragen besteht. Die Bemühungen, die beiden Konventionen zu verschmelzen und dadurch die Herstellung, den Vertrieb und die Vorführung von Filmen in Ländern des einen und des anderen Konventionsbereiches nach einheitlichen Rechtsgrundsätzen zu behandeln, sind bisher ergebnislos geblieben.

Sowohl die Berner Konvention als auch die Panamerikanische Union sind infolge der Entwicklung, die die Verwertung von Urheberrechtsgut durch die Erschließung neuer technischer Wiedergabemittel und wirtschaftlicher Möglichkeiten genommen hat, seit längerem reformbedürftig. Davon wird der Film in seiner Gestalt als Tonfilm ebenso betroffen wie das Fernsehen (Tele-

vision), das für den Tonfilm neue Verwendungsmöglichkeiten erschließt.

Als praktisch bedeutsamste Frage ist die der rechtlichen Behandlung der Tonfilmvorführung hervorgetreten. Hier war streitig, ob das Filmtheater, das einen Tonfilm über den Verleiher zur Vorführung erhält, getrennt von der dem Verleiher zu zahlenden Filmmiete ein Aufführungsentgelt an die für die Verwertung musikalischer Aufführungsrechte in den verschiedenen Ländern bestehenden Verwertungsgesellschaften zu zahlen hat, so in Deutschland an die Stagma, in Frankreich an die Sacem. und dergleichen mehr. Obgleich die Rechtsprechung dem praktischen Bedürfnis nach Klärung dieser Frage entgegengekommen ist, fehlen doch einheitlich festgelegte Grundsätze für die beteiligten Länder, so daß sich aus der Verwendung ausländischer Musik zwangsläufig auch Rückwirkungen auf die Rechtslage für den unter Verwendung solcher Musik hergestellten Tonfilm ergeben. Neuerdings haben die Bestrebungen, Schutzbestimmungen für die ausübenden Künstler, die Hersteller mechanischer Instrumente (Schallplattenhersteller) und den Rundfunk durch internationale Konvention festzulegen und sie nach einheitlichen Grundsätzen auszugestalten, neuen Antrieb erhalten. Die dafür vorgelegten Entwürfe machen es erforderlich, daß sich die verschiedenen Länder mit den Auswirkungen dieser Bestrebungen auf den Film ebenfalls befassen.

*

Zum *Austausch von Filmen* erklärt Dr. Rocher:

Die Verwertung von Filmen ist regelmäßig nicht an die Grenzen des einzelnen Landes gebunden. Der Tonfilm hat das Sprachenproblem zwar kompliziert, gleichzeitig aber auch Möglichkeiten einer Lösung geschaffen.

Der heimische Film wird in ausländischer Sprache nachsynchronisiert, sofern nicht schon von vornherein eine fremdsprachige Fassung mit hergestellt wird (Version). Wird er nicht synchronisiert, so besteht die Möglichkeit, durch einkopierten Text (sog. Fußtitel) die